



PREISLISTE
LabelMax XL+

2024



PERFEKT FÜR GROSSE BESCHRIFTUNGEN
Der LabelMax XL+ produziert Schilder mit bis zu 5 m Länge!

HOHE DRUCKQUALITÄT
Besonders beständige und extrem resistente Schilder

EINFACHE SCHILDERSOFTWARE
Die SignMax v10 ist auch ohne Vorkenntnisse leicht zu bedienen.



**UNSER UMWELT-
VERSPRECHEN** 

MAX Systems produziert mit **100% Ökostrom**. Die Kunststoffe für unsere Produkte werden zum größten Teil aus **recyclen Materialien** hergestellt.

Helfe mit:
Leere Spulen, Kerne, Kassetten und Hülsen einfach zurück geben oder dem Wertstoffkreislauf hinzufügen.
Vielen Dank!

SO ERREICHT IHR UNS

SERVICEHOTLINE +49 (0)47 63 / 9 45 95 - 0

E-MAIL info@maxsystems.de

ONLINESHOP shop.maxsystems.de

BESUCHT UNS AUF   

INHALT

LABELMAX XL+
Beschriftungssysteme, Software & Zubehör

- LabelMax XL+ 4-9
- SignMax v10 14-17

Endlosmaterial
Farbbänder & Folien.10-11

Etiketten & Schilder
Rechteck, Quadrat, Kreis 12
Sicherheitskennzeichnungen (Verbots- & Warnzeichen) 13



Impressum

MAX Systems GmbH · Am Bauhof 12 · 27442 Gnarrenburg
 Tel.: +49 (0)47 63 / 9 45 95 - 0 · Fax: +49 (0)47 63 / 9 45 95 -11
info@maxsystems.de · www.maxsystems.de · shop.maxsystems.de
 Telefonisch erreichbar: Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten. · Verkauf nur an Gewerbetreibende. · Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
 Es gelten unsere AGB gegenüber Unternehmen.





SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Beschriftungssystem/



DAS SYSTEM FÜR GROSSE BESCHRIFTUNGEN!

ERSTELLE AUF EINFACHSTE ART GROSSE UND EXTREM BESTÄNDIGE KENNZEICHNUNGEN.



LabelMax XL+



KOMPLETTSET

4.990 €

Best.-Nr. 106532

zzgl. MwSt.



Das große Breitbandbeschriftungssystem

Der LabelMax XL+ ist das perfekte System für große Beschriftungen - er produziert Schilder mit bis zu fünf Metern Länge! Durch das mitgelieferte Messer verarbeitet er Endlosfolien außerdem in verschiedenen Breiten.

Des Weiteren bieten wir für den LabelMax XL+ diverse Etiketten an. Wodurch er so unglaublich vielseitig ist.

Die Schilder haben eine hervorragende Qualität und sind extrem beständig gegen diverse Lösemittel, UV-Strahlung und mechanische Belastungen.

Auch das Gestalten von Schildern ist durch unsere Schildersoftware SignMax sehr einfach, denn dank einer selbsterklärenden Benutzeroberfläche und zahlreichen Vorlagen ist im Handumdrehen dein normgerechtes Schild entworfen - ganz ohne Vorkenntnisse. Mit diesem Breitbandbeschriftungssystem erstellst du auf einfachste Art und Weise große und deutliche Kennzeichnungen.



Best.-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Preis/Stck.
106532	LabelMax XL+ - Komplettsystem	Breitbandbeschriftungssystem, inkl. Software	4.990,00 €
106690	SignMax v10 - Basic	Software für den LabelMax XL+	649,00 €
106944	SignMax v10 - Basic Pro	Software für den LabelMax XL+ (Premiumversion)	899,00 €
	Wartungsvertrag LabelMax XL+	1x jährlich / Laufzeit 3 Jahre	Auf Anfrage
801207	Anwenderschulung LabelMax XL+		319,00 €

HIGHLIGHTS IM ÜBERBLICK

- **Perfekt für große Beschriftungen**
Der LabelMax XL+ produziert Schilder mit bis zu 5 m Länge!
- **Große Auswahl an Verbrauchsmaterialien**
Von Endlosfolien bis hin zu Etiketten und Sicherheitskennzeichnungen.
- **Besonders beständige Druckqualität**
Die Schilder sind resistent gegen viele Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Seewasser und äußere Umwelteinflüsse.
- **Einfache Schildersoftware**
Einfache Schildgestaltung ohne Vorkenntnisse mit der SignMax v10.

Technische Daten	
Gerätegröße (BxTxH)	440 × 514 × 336 mm
Gewicht	23,7 kg
Schnittstellen	USB 2.0, Parallel, Ethernet
Systemanforderung	Windows 7, 8 oder 10
Auflösung	300 dpi
Druckgröße (BxL)	max. 219,5 × 5.080 mm
Medienbreite	101,6 – 241,3 mm (Schnittmodus: max. 225 mm)
Weiterverarbeitung	automatisches Abschneiden
Lieferumfang	Druckertreiber, Netzadapter, Netzkabel, USB-Kabel, Anleitung



SignMax v10
Leicht zu bedienende
Schildersoftware (S. 7)

Zahlreiche
Endlosfolien & Etiketten
verfügbar

Einfache Bedienung
via Touchdisplay



Wähle aus 6
verschiedenen Farben

Große Drucke
Bis zu fünf Metern Länge!

SIGNMAX V10 - BASIC

Die einfache Schildersoftware für den LabelMax XL+

Du erhältst mit der Basic Version alle Funktionen, die man von einer professionellen Schildersoftware erwarten kann. Das Erstellen von Texten und diversen Formen ist kinderleicht und nachträgliches Bearbeiten der Objekte ist jederzeit möglich. Außerdem kannst du aus zahlreichen Vorlagen wählen und bekommst stets aktuelle Piktogramme von uns gestellt.

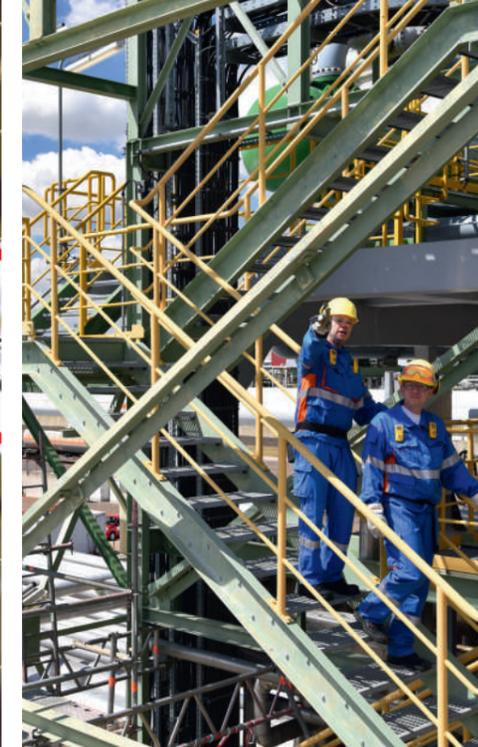
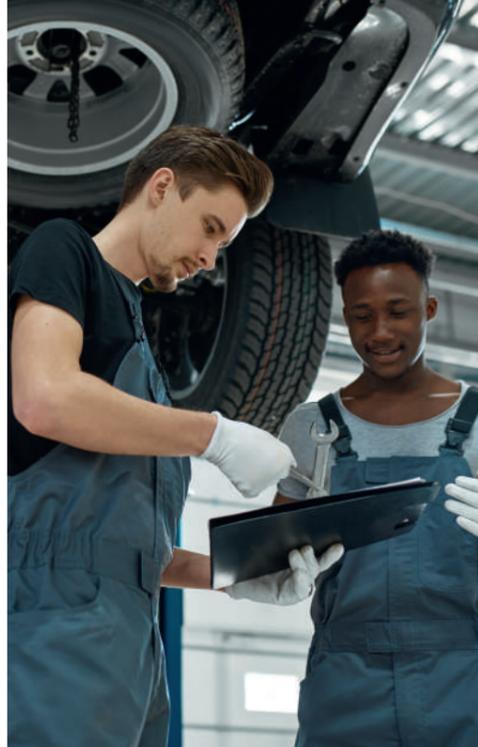
Nähere Informationen zu unserer SignMax v10 findest du ab Seite 14.



SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
SignMax-Software/



**EINFACHE SCHILDGESTALTUNG
SCHNELL & OHNE VORKENNTNISSE**



ANWENDUNGSGEBIETE

Der LabelMax XL+ ist für Industrie und Handwerk, sowie Büro und Lager ein ideales Beschriftungssystem. Überzeuge dich von dem XL+, wir kommen auch gerne vorbei und präsentieren dir seine Fähigkeiten direkt vor Ort.

Ideal für:

- große Beschriftungen jeder Art
- Hinweis- und Typenschilder
- Sicherheitskennzeichnungen
- Produktbeschilderungen
- und vieles mehr!



Kostenloser Musterdruck!
Kontaktier uns jetzt -
Wir schicken dir gerne
gratis Druckmuster zu.

Telefon: +49 (0) 47 63 / 945 950
Mail: info@maxsystems.de

GROSSE UND EXTREM BESTÄNDIGE KENNZEICHNUNGEN.



Druckspezifikation:

- Medienbreite: 101,6 – 241,3 mm (Schnittmodus: max. 225 mm)
- Druckgröße: max. 219,5 × 5.080 mm
- Thermotransferdrucksystem mit bis zu sechs Standard-Farbbändern





FARBÄNDER



Hochwertige Farbbänder für beständige Schilder und Kennzeichnungen. Hohe Druckqualität, Seewasserbeständigkeit, Beständigkeit gegen viele Lösungsmittel (z. B. Terpentin oder Benzin) und diverse Laugen und Säuren.

 **SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!**
shop.maxsystems.de/Verbrauchsmaterial/
LabelMax-XL/Farbbaender/

Farbe	Breite in mm	Länge in m	Best.-Nr.	Preis/Stck.
 schwarz	240	300	106134	196,00 €
 schwarz	240	600	106132	284,00 €
 weiß	240	300	106135	196,00 €
 sicherheitsgrün	240	300	106136	196,00 €
 sicherheitsrot	240	300	106137	196,00 €
 sicherheitsblau	240	300	106138	196,00 €
 orange	240	300	106139	196,00 €

FOLIEN

Zum Erstellen von dauerhaften Kennzeichnungen für den Innen- und Außenbereich. Die Vinylfolie ist cadmiumfrei und zeichnet sich durch sehr gute Verarbeitung, extreme Klebkraft, sowie eine exzellente Beständigkeit gegen UV-Licht, Chemikalien und Feuchtigkeit aus.

 **SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!**
shop.maxsystems.de/Verbrauchsmaterial/
LabelMax-XL/Folien/



BESTÄNDIG IM INNEN- UND AUSSENBEREICH!

Farbe		100mm×50m	150mm×50m	200mm×50m	210mm×50m	230mm×50m
weiß	M10 	106002	106015	106031	106101	106142
gelb	M13 	106003	106016	106032	106102	106143
schwarz	M21 	106005	106018	106034	106104	106145
himmelblau	M22 	113123	113124	113125	113126	113127
sicherheitsgrün	M24 	106006	106019	106035	106105	106146
orange	M30 	106008	106021	106037	106107	106148
sicherheitsrot	M32 	106009	106022	106038	106108	106149
silber	M34 	106010	106023	106039	106109	106150
violett	M38 	106011	106024	106040	106110	106151
verkehrsgrau	M43 	106012	106025	106041	106111	106152
sicherheitsblau	M44 	106013	106026	106042	106112	106153
transparent	M50 	106014	106027	106043	106113	106154
signalbraun	M78 	110170	113128	113130	113131	113132
Preis/Stck.		169,00 €	206,00 €	242,00 €	245,00 €	269,00 €

ETIKETTEN KREIS



Kreis

Ideal zum Kennzeichnen von z.B. Gebotszeichen und vieles mehr.

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Verbrauchsmaterial/LabelMax-XL/

Größe in mm	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø100	375	XLPR100	195,00 €
Ø200	200	XLPR200	339,00 €

ETIKETTEN QUADRAT



Quadrat

Mal schnell ein Brandschutzzeichen oder Rettungszeichen ausdrucken. Die quadratische Etikettenform ist vielseitig einsetzbar.

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Verbrauchsmaterial/LabelMax-XL/

Größe in mm	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
200×200	200	XL200×200	339,00 €

ETIKETTEN RECHTECK



Rechteck

Perfekt für hochwertige Sicherheitskennzeichnungen, Produktbeschilderungen und vieles mehr.

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Verbrauchsmaterial/LabelMax-XL/

Größe in mm	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
200×150	300	XL200×150	339,00 €
200×300	150	XL200×300	339,00 €
210×297 (DIN A4)	150	XL210×297	339,00 €

Wähle die gewünschte Farbe für deine Etiketten:

Bei deiner Bestellung kannst du die Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. setzen, z.B. XL200×150-M10 = 200×150mm Rechteck in weiß



SICHERHEITSKENNZEICHNUNGEN



Verbotsschilder

Verbotsschilder untersagen bzw. verbieten bestimmte Handlungen und/oder Gegenstände um Unfälle und Risiken zu vermeiden.

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Verbrauchsmaterial/LabelMax-XL/

Bezeichnung	Größe in mm	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Verbotsschilder mit Diagonale	Ø200	200	106046	382,00 €
Verbotsschilder ohne Diagonale	Ø200	200	106045	382,00 €



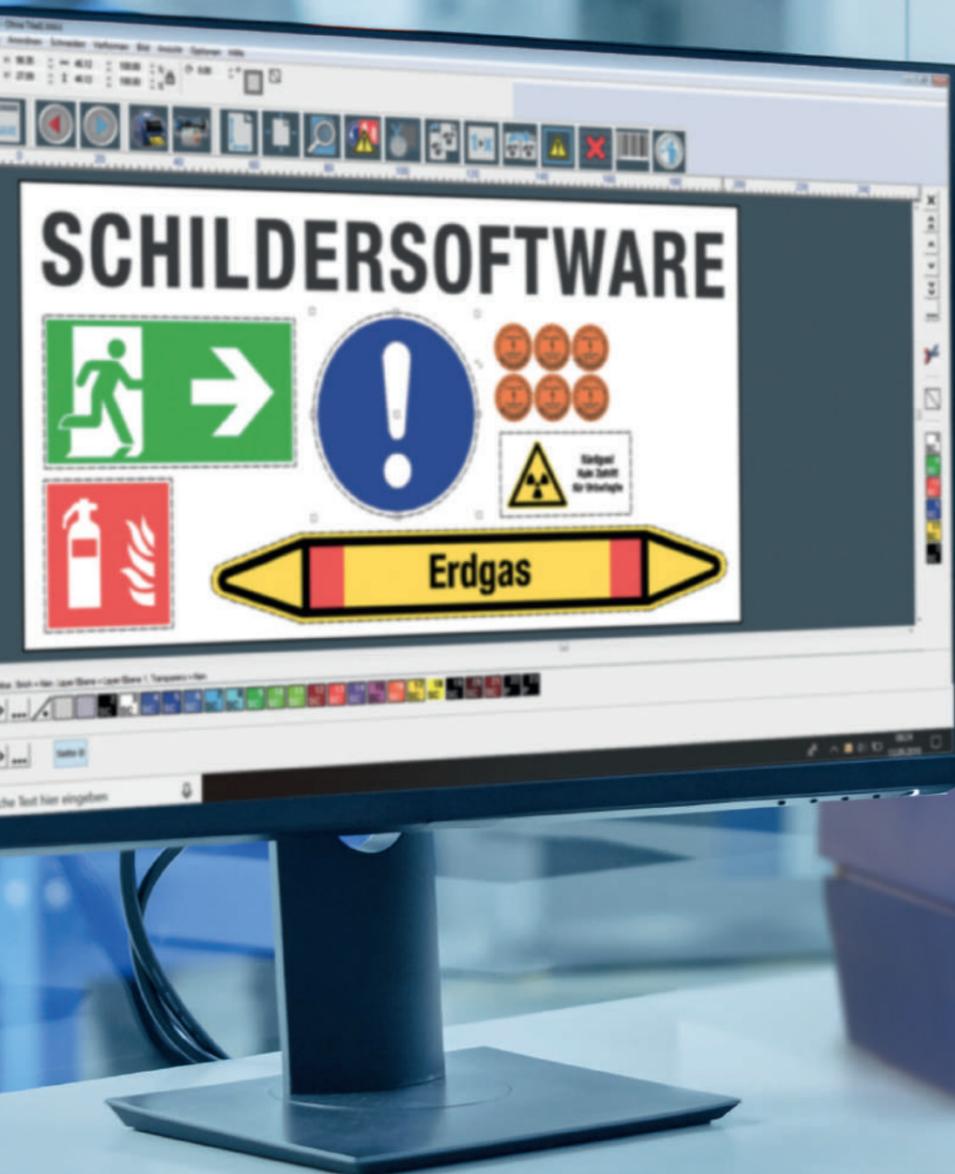
Warnschilder

Warnzeichen warnen besonders im produktiven Bereich vor Verletzungen durch gefährliche Stoffe oder Apparaturen.

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
Verbrauchsmaterial/LabelMax-XL/

Bezeichnung	Größe (SL*) in mm	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Warnzeichen	200	200	106185	339,00 €
Warnzeichen mit Textfeld	200	175	106186	339,00 €

**BESTÄNDIG IM INNEN-UND AUSSENBEREICH
-SCHNELL UND EINFACH!**

DIE EINFACHE SCHILDERSOFTWARE

EINFACHE SCHILDGESTALTUNG SCHNELL & OHNE VORKENNTNISSE

SignMax v10

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
SignMax-Software/



EINFACHE SCHILDGESTALTUNG SCHNELL & OHNE VORKENNTNISSE - MIT DEM ASSISTENTEN „WIZARD“!

Die SignMax v10 ist eine sehr leistungsfähige und leicht zu bedienende Schildersoftware. Das Programm kombiniert Kreativität mit einfacher Handhabung. Die durchdachte Benutzeroberfläche mit seinen intelligenten Funktionen, wie dem Gestaltungsassistenten „Wizard“, bietet wertvolle Hilfen, um ohne Vorkenntnisse Schilder und Etiketten in nur wenigen Schritten zeitnah und kostengünstig zu entwickeln.

Die SignMax v10 bildet die Basis für jedes Unternehmen, Labor und Büro, um dieses mit individuellen Kennzeichnungen selbst auszurüsten. Nun können auch Mitarbeiter*innen, die keine Vorkenntnisse zum Thema Sicherheitskennzeichnung haben, die nötigen Fertigkeiten und Handgriffe in kurzer Zeit erlernen und diese einfach selbst umsetzen.

Die SignMax Software ist auch als Serverversion verfügbar!
Sprich uns einfach an. Wir beraten dich gerne.

- **Große Piktogramm- und ClipArt Bibliothek**
Mit vielen Schildvorlagen und Sicherheitskennzeichnungen.
- **Gestaltungsassistent "Wizard"**
Für die einfache Schildgestaltung ohne Vorkenntnisse.
- **Kostenlose Piktogramm- und ClipArt Updates**
Neue Piktogramme immer nach aktuellsten Normen und Anforderungen.
- **Kostenloser Live Support**
Bei Fragen helfen wir gerne weiter.
- **Kostenlose SignMax Workshops**
Deutschlandweit, online oder vor Ort. Verbringt mit uns einen informativen Tag in entspannter Atmosphäre.



ANWENDER-SCHULUNGEN

Technische Einweisung
direkt bei dir vor Ort

Lerne die vielen Funktionen der SignMax und die einfache Handhabung deines Beschriftungssystems kennen. Wir schulen dich und dein Team gerne direkt vor Ort in eurem Unternehmen.

ÜBERBLICK SIGNMAX V10 VERSIONEN

SignMax v10 - Basic

Software für LabelMax SP3, VS1, XL+, TagRec Station

Du erhältst mit der Basic Version alle Funktionen, die man von einer professionellen Schildersoftware erwarten kann. Das Erstellen von Texten und diversen Formen ist kinderleicht und nachträgliches Bearbeiten der Objekte ist jederzeit möglich. Außerdem kannst du aus zahlreichen Vorlagen wählen und bekommst stets aktuelle Piktogramme von uns gestellt.

Basic **649 € / Best.-Nr. 106690**
Basic Pro **899 € / Best.-Nr. 106944**

SignMax v10 - Print & Cut

Software für MultiMax 5 PCi

Mit der Print & Cut Version kannst du alle Fähigkeiten der Druckfunktionalität nutzen - Drucken und Schneiden in nur einem Arbeitsschritt. Gestalte einfach und schnell deine Schilder und Kennzeichnungen und füge direkt eine Schneidekontur hinzu - alles andere übernimmt dann der MultiMax.

Print & Cut **959 € / Best.-Nr. 106691**
Print & Cut Pro **1.390 € / Best.-Nr. 106692**

SignMax v10 - Ultimate

Software für alle Systeme

Unsere SignMax v10 Ultimate ist eine Software für nahezu alle Systeme! Sie beinhaltet Treiber für LFP von Mimaki, HP, Epson, Roland, Graphtec und Saga. Mit dieser Software hast du die Möglichkeit, deinen kompletten Druck-Maschinenpark anzusteuern. Die perfekte „All-In-One“ Komplettlösung für die Erstellung von Schildern, Etiketten, Kennzeichnungen, Grafiken und vielem mehr.

Ultimate **3.590 € / Best.-Nr. 106945**

Basic und Print & Cut

Programmfeatures:

- Automatische Programm-Updates
- 32 oder 64 Bit-Modus
- Windows 10 Support
- Direkt X Unterstützung
- Pantone Farbpalette
- Mehrfach öffnen
- Umfangreiche Im- und Exportfunktionen

Bildbearbeitungsfeatures:

- Alle Standardfunktionen einer Schildersoftware (z.B. Hilfslinien)
- Wizard (Einfache Schilderstellung mit unserem Schilderassistent!)
- Große Piktogramm- und Clipart-Bibliothek (inkl. vieler Schildvorlagen)
- Einfacher Texteditor
- Neue Rechtschreibprüfung
- Bidirektionale Schriftvorschau für arabisch und hebräisch
- Unicode Unterstützung
- Umfangreiche Serialisierungsfunktionen
- Vereinfachtes Seitenmanagement
- Barcode-Modul (inkl. 30+ Barcodes)

Bei Print&Cut:

- Drucker- & Plottertreiber inkl. Printmanager

Basic Pro und Print & Cut Pro

Alle Funktionen der Basic Version

zuzüglich:

- Erweiterte Bildbearbeitungsfunktionen (Verschmelzen, (Be)schneiden, Knotenpunktbearbeitung, Text an Objekten ausrichten, Bilder-Rauschreduktion uvm.)
- Spezialeffekt-Werkzeuge (Mehr Schneidwerkzeuge, Soft Shadow Effekte, Antike Grafikeffekte, uvm.)
- Online Zugriff auf zahlreiche Cliparts
- Profischriften mit Profi-Schriftoptionen
- Mehr Textkontrollmöglichkeiten
- Ginsu Messer für dekorative Schnittmuster
- Lineal- und Skalen-Werkzeuge
- Texthöhe optional in Punkt (Pt) angeben
- Außen / Innen Konturfüllung
- Rundsatz mit Rotation
- Arbeiten auf diversen Ebenen als Vorlagenhilfe
- Beziermodus
- Materialeinsparfunktion

Bei Print&Cut Pro:

- Drucker- & Plottertreiber inkl. Printmanager

Ultimate

Alle Funktionen der Print & Cut Pro Version zuzüglich:

- GIMP 2.9 Bildbearbeitung
- Expertentexteditor für Preistafeln usw.
- Vektorisierung
- Treiber für LFP und Plotter (u.a. Mimaki, HP, Epson, Roland, Graphtec, Saga)

Systemvoraussetzungen

- Prozessor: Dual Core Prozessor 2.0GHz oder höher empfohlen
- Arbeitsspeicher: 2 GB oder mehr
- Festplatte: min. 20 GB frei
- Grafikauflösung: ab 1366 × 768 Pixel 32 bit | 1 freier USB-Port
- Betriebssystem: ab Windows 7 (Servicepack 1) und .NET Framework 3.5 und 4.6

**KOSTENLOSE WORKSHOPS
DEUTSCHLANDWEIT VOR ORT
ODER ONLINE!**

SCANNEN & ONLINE BESTELLEN!
shop.maxsystems.de/
SignMax-Software/

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMERN

§ 1 Geltungsbereich

1. Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Max Systems GmbH (nachfolgend "die Verkäuferin") erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, welche der Besteller durch das Erteilen eines Auftrags oder die Entgegennahme einer Lieferung anerkennt. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn die Verkäuferin diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese allgemeinen Verkaufs-, Lieferw- und Leistungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Besteller und der Verkäuferin.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Verkäuferin oder konkludent durch die Lieferung der Liefergegenstände zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Lieferbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

§ 3 Liefer- und Leistungsfristen

1. Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller der Verkäuferin alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
2. Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 10% können nicht Beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.
3. Verzögern sich die Lieferungen der Verkäuferin, ist der Besteller nur zum Rücktritt berechtigt, wenn die Verkäuferin die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Besteller gesetzte Frist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist.
4. Vereinbaren die Parteien, dass die Liefergegenstände auf Abruf des Bestellers in Raten geliefert werden sollen, so müssen die Liefergegenstände mangels abweichender Vereinbarung innerhalb eines Jahres ab Vertragsabschluss abgerufen werden.
5. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten wie z.B. den rechtzeitigen Abruf der Liefergegenstände nach Ziffer 3.4, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Die Verkäuferin ist unbeschadet ihrer sonstigen Rechte (auch auf Schadenersatz) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine dem Besteller gesetzte angemessene Nachfrist zur Annahme der Lieferung erfolglos verstrichen ist.
6. Die Verkäuferin kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen.
7. Bei Sonderanfertigungen nach Zeichnung oder Muster behält sich die Verkäuferin 10 % Mehr- oder Minderlieferung vor.

§ 4 Versand, Gefahrenübergang, Versicherung

1. Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt der Versand auf einem angemessenen Versandungsweg in der üblichen Verpackung.
2. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Besteller selbst auf den Besteller über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.
3. Die Versicherungen erfolgen grundsätzlich. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann auf diese aus Gründen einer bestehenden eigenen Versicherung des Bestellers verzichtet werden.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste der Verkäuferin.
2. Alle Preise der Verkäuferin verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Zölle.
3. Die Verkäuferin ist berechtigt, für Teillieferungen im Sinne der Ziffer 3.6 Teilrechnungen zu erstellen.
4. Bei Sonderanfertigung nach Zeichnung oder Muster gelten die vereinbarten Preise jeweils für Produktion und Lieferung in einer Menge.
5. Jede Rechnung wird innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind grundsätzlich frei Zahlstelle der Verkäuferin zu leisten. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn die Verkäuferin über den Betrag

verfügen kann.

6. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Der Zahlungsverzug tritt ein, wenn der Besteller den Ausgleich der Rechnung nicht innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum vorgenommen hat. Der Besteller befindet sich somit bei Nichtzahlung automatisch ab dem 21. Tag nach Rechnungsdatum im Zahlungsverzug.
7. Wechsel oder Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für die Verkäuferin kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.
8. Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
9. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig ist.
10. Wird der Verkäuferin nach dem Vertragsabschluß die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers erkennbar, ist die Verkäuferin berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann die Verkäuferin von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der Verkäuferin unbenommen.

§ 6 Beschaffenheitsvereinbarung ohne Garantieübernahme

1. Die Verkäuferin gewährleistet, dass der Liefergegenstand bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweist; sie bemisst sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika des Liefergegenstandes.
2. Angaben in Katalogen, Preislisten und Sonstigem, dem Besteller von der Verkäuferin überlassenen Informationsmaterial, sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
3. Selbstklebende Produkte in unverarbeitetem Zustand unterliegen aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung generell einer begrenzten Haltbarkeit bzw. Lagerfähigkeit. Hierdurch ist die Gewährleistungsfrist bei diesen Produkten auf max. 6 Monate nach Versandtermin beschränkt.

§ 7 Recht des Bestellers bei Mängeln, Untersuchungspflicht

1. Rechte des Bestellers bei Mängeln des Liefergegenstandes setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und der Verkäuferin Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zehn Tage nach Übergabe schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen der Verkäuferin unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
2. Bei jeder Mängelrüge steht der Verkäuferin das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller der Verkäuferin die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Die Verkäuferin kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an die Verkäuferin auf Kosten der Verkäuferin zurücksendet. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er der Verkäuferin zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen (zum Beispiel Fahrt- oder Versandkosten) verpflichtet.
3. Die Verkäuferin ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder ersatzweise Lieferung des mangelhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes ("Nacherfüllung") zu beseitigen.
4. Der Besteller wird der Verkäuferin die für die Nacherfüllung notwendige und angemessene Zeit und Gelegenheit einräumen. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder wenn die Verkäuferin mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, nach unverzüglicher Mitteilung an die Verkäuferin den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der Verkäuferin den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
5. Von der Verkäuferin ersetzte Teile sind der Verkäuferin zurückzugewähren.
6. Rechte des Bestellers bei Mängeln entfallen, wenn Mängel aus vom Besteller verursachten Gründen eintreten, z.B. durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere auch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, fehlerhafte Behandlung oder fehlerhaften Einbau durch den Besteller oder nicht geeignetes Zubehör oder nicht geeignete Ersatzteile oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen, unsachgemäße Lagerung oder durch natürliche Abnutzung, sofern die Mängel nicht von der Verkäuferin zu vertreten sind.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Änderungen der Produkte im Sinne einer technischen Weiterentwicklung oder Änderung in Form und Farbe behalten wir uns vor. Alle Preise der MAX Systems GmbH gelten für gewerbliche und berufliche Abnehmer und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.)

7. Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Material-, Versendungs- und Arbeitskosten übernimmt die Verkäuferin innerhalb Deutschlands, soweit sie nicht der Besteller nach Ziffer 7.2 letzter Satz zu tragen hat. Bei internationalen Verkäufen, hat die Käuferin in jedem Fall die anfallenden Versandkosten zu tragen.
8. Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Besteller unzumutbar oder hat die Verkäuferin sie nach § 439 Abs. 3 BGB (z.B. wegen unverhältnismäßiger Kosten dafür) verweigert, so kann der Besteller nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und/oder Schadenersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.
9. Die Verjährungsfrist für die Rechte des Bestellers wegen Mängeln auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Besteller. Für Schadenersatzansprüche des Bestellers, sowie für seine Rechte bei arglistig verschwiegenen oder vorsätzlich verursachten Mängeln bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

1. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.2, wird die gesetzliche Haftung von der Verkäuferin für Schadenersatz wie folgt beschränkt:

(i) Die Verkäuferin haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
(ii) Die Verkäuferin haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
2. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden.
3. Die Ziffern 8.1 und 8.2 finden Anwendung auf alle Schadenersatz-ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.
4. Für Farbgebung übernimmt die Verkäuferin keinerlei Haftung.
5. Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen. Der Besteller hat z.B. dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten hinsichtlich bei der von der Verkäuferin eingelesenen Softwares entsprechend gesichert wurden.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von der Verkäuferin aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller Eigentum der Verkäuferin.
2. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der Verkäuferin zustehenden Saldoforderung.
3. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstige das Eigentum der Verkäuferin gefährdende Verfügungen zu treffen. Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an die Verkäuferin ab; die Verkäuferin nimmt die Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an die Verkäuferin abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die Verkäuferin im eigenen Namen einzuziehen. Die Verkäuferin kann diese Ermächtigung, sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Verkäuferin in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist die Verkäuferin berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsprodukte nach Verarbeitung oder Umbildung oder nach Verbindung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der zwischen der Verkäuferin und dem Besteller vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht.
4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsprodukte durch den Besteller erfolgt stets für die Verkäuferin. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte.
5. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verbunden, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermengung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung, Vermengung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller anteilmäßig Miteigentum überträgt. Das so entstandene Miteigentum wird der Besteller für die Verkäuferin verwahren.

6. Der Besteller wird der Verkäuferin jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an die Verkäuferin abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen der Verkäuferin anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von der Verkäuferin hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.
7. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.
8. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von der Verkäuferin um mehr als 10%, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
9. Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Verkäuferin in Verzug, so kann die Verkäuferin unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen. In diesem Falle wird der Besteller der Verkäuferin oder den Beauftragten von der Verkäuferin sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben. Verlangt die Verkäuferin die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies als Rücktritt vom Vertrag. Zur Verwertung der Vorbehaltsprodukte ist die Verkäuferin erst nach dem Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
10. Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um der Verkäuferin unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.
11. Auf Verlangen von der Verkäuferin ist der Besteller verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, der Verkäuferin den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an die Verkäuferin abzutreten.

§ 10 Produkthaftung

1. Veräußert der Besteller die Liefergegenstände, so stellt er der Verkäuferin im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

§ 11 Gewerbliche Schutzrechte

1. Schreibt der Besteller durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie die Verkäuferin die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die Verkäuferin die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Besteller stellt die Verkäuferin von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer solchen Verletzung gegen die Verkäuferin geltend machen mögen.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Lieferbedingungen, sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Stade. Dies gilt ebenso, falls der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat. Die Verkäuferin ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).
4. Zur fachgerechten Entsorgung der Elektroaltgeräte verpflichtet sich ausschließlich der Besteller gemäß der zu dem Zeitpunkt der Entsorgung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Abnahme für Sonderanfertigungen

1. Der Besteller ist verpflichtet, die vertragsmäßig hergestellten Liefergegenstände innerhalb einer Frist von einer Woche seit Aufforderung hierzu abzunehmen.
2. Nimmt der Besteller die Liefergegenstände nicht innerhalb der In Ziffer 13.1 festgesetzten Frist ab, ist die Verkäuferin berechtigt, den Besteller unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abnahme aufzufordern. Nimmt der Besteller die Liefergegenstände innerhalb dieser Frist nicht ab, gelten die Liefergegenstände als abgenommen.



BESCHRIFTUNGSSYSTEME SCHILDER & ETIKETTEN LOCKOUT TAGOUT

Telefonisch erreichbar:
Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr
Tel.: +49 (0) 47 63 / 9 45 950

Mail: info@maxsystems.de
Web: www.maxsystems.de
Shop: shop.maxsystems.de

Verkauf nur an Gewerbetreibende.
Es gelten unsere AGB.
Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.